

Noch nicht genehmigte  
**Niederschrift**  
**VEA/IX/05**

Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl am 10.12.2015 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

**Anwesend sind:**

Der Ausschussvorsitzende

Schulze Baek, Franz-Josef

Die Ausschussmitglieder

Eimers, Alfred

Fedder, Ralf

Meinert, Alexander

Reints, Hermann

Tendahl, Ludgerus

Rahsing, Ewald

Schubert, Franz

Vertretung für Dirk Eilmann

Sölller, Hubert

Vertretung für Hubert Kramer

Von der Verwaltung

Gottheil, Christoph

Fuchs, Maria

Brömmel, Anna

Berger, Elke

Wisner-Herrmann, Sabine

Bürgermeister

Allgemeine Vertreterin

Fachdienstleiterin

Produktverantwortliche

Schriftführerin

**Es fehlen entschuldigt:**

Die Ausschussmitglieder

Eilmann, Dirk

Kramer, Hubert

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

19:32 Uhr

## Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Schulze Baek begrüßt die Ausschussmitglieder, einen Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Frau Reher von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 30. November 2015 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

### **1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO**

Es werden keine Anfragen von Ausschussmitgliedern gestellt.

### **3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen**

Allgemeine Vertreterin Fuchs berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 2. September 2015.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

### **4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 2. September 2015 gibt.

Da dieses nicht der Fall ist, fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses VEA/IX/04 am 2. September 2015 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5 24. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl**  
**Vorlage: IX/288**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/288.

Der Ver- und Entsorgungsausschuss folgt dem Verwaltungsvorschlag und fasst folgende **Beschlussempfehlung für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/288 als Anlage I beigefügte 24. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6 Gebührenkalkulation 2016 für die Straßenreinigung**  
**Vorlage: IX/294**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/294.

Der Ver- und Entsorgungsausschuss folgt dem Verwaltungsvorschlag und fasst folgende **Beschlussempfehlung für den Rat:**

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation wird der derzeit geltende Gebührensatz in der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung mit 1,80 €/lfdm anrechenbarer Frontmeterlänge für das Jahr 2016 beibehalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) in der Gemeinde Rosendahl**  
**Vorlage: IX/302**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/302.

Der Ver- und Entsorgungsausschuss folgt dem Verwaltungsvorschlag und fasst folgende **Beschlussempfehlung für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/302 als Anlage I beigefügte 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) in der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8 14. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung)  
Vorlage: IX/298**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/298.

Ausschussmitglied Schubert verweist auf die im Gebäude „Billerbecker Straße 5“ ausgewiesene unbewohnbare Fläche von 200,10 qm im Hinterhaus und fragt, ob es keine Möglichkeit gibt, diesen Gebäudeteil wieder bewohnbar zu machen.

Fachdienstleiterin Brömmel erklärt, dass diese Möglichkeit bereits hinreichend geprüft wurde. Die sehr niedrigen Räume seien unter keinen Umständen mehr bewohnbar und könnten auch nicht saniert werden.

Allgemeine Vertreterin Fuchs bekräftigt diese Aussage. Eine Sanierung des Gebäudes werde kategorisch ausgeschlossen.

Ausschussmitglied Fedder fragt, ob das Gebäude evtl. abgerissen und dort seitens der Gemeinde neu gebaut werden könne.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass dies eine Option sein könne. Im Entwurf des Haushalts 2016 seien Mittel für den Neu- und Umbau von Gebäuden für die Unterbringung von Flüchtlingen eingestellt. Die Anregung von Herrn Fedder werde auf jeden Fall mitgenommen.

Ausschussmitglied Reints fragt, ob die von Bund und Land zugewiesenen Mittel für die Ausgaben, die die Gemeinde Rosendahl bei der Unterbringung von Flüchtlingen habe, ausreichend sind.

Bürgermeister Gottheil erklärt dass eine Erstattung von Bund und Land in Höhe von aktuell rund 30 %, bezogen auf sämtliche Aufwendungen für den Personenkreis der Flüchtlinge - also nicht nur für die Unterkunft- sondern auch die Regelleistungen - erfolge. Nach neuesten Erkenntnissen solle der Erstattungssatz zukünftig auf ca. 70 % steigen. Damit müsse aber seitens der Gemeinde immer noch ein Eigenanteil von 30 % geschultert werden.

Ausschussmitglied Söller fragt, warum die Kalkulation für eine Personenzahl von 150 Personen durchgeführt werde, wo doch aktuell schon über 200 Flüchtlinge in Rosendahl leben und im kommenden Jahr noch weitere erwartet werden.

Fachdienstleiterin Brömmel erklärt, dass viele der aktuell gemeldeten 220 Flüchtlinge inzwischen nicht mehr in den Übergangseinrichtungen sondern in zusätzlich angemieteten Wohnungen untergebracht werden. Da könnten Miete und Nebenkosten direkt angesetzt werden. Bei den 150 Personen handele es sich um eine durchschnittliche Belegungszahl im Vergleich zu einer bisherigen durchschnittlichen Zahl von 50 Personen. Dabei seien auch schon neu hinzugekommene angemietete Objekte berücksichtigt worden.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass es momentan wöchentlich neue Sachstände gebe. Die Anmietung von zusätzlichem Wohnraum sei teilweise bis 2020 erfolgt, weil von den Vermietern langfristige Mietverträge gewünscht wurden. Ferner gebe es aber auch Mietverträge mit normaler Kündigungsfrist. Langfristig werde mit einer wieder etwas zurückgehenden Zahl an Flüchtlingen gerechnet, so dass man für die Kalkulation eine Durchschnittszahl zugrunde gelegt habe.

Der Ausschuss fasst sodann folgende **Beschlussempfehlung für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/298 als Anlage I beigefügte 14. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) wird unter Kenntnisnahme der als Anlage II beigefügten Gebührenkalkulation 2016 beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9 Festlegung der Gebührensätze 2016 für die Erhebung von Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser**  
**Vorlage: IX/295**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/295.

Der Ver- und Entsorgungsausschuss folgt dem Verwaltungsvorschlag und fasst folgende **Beschlussempfehlung für den Rat:**

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasserbeseitigungsanlage mit Wirkung vom 01.01.2016 wie folgt beschlossen:

- |  |         |
|--|---------|
| a) Gebühr je m <sup>3</sup> Schmutzwasser jährlich               | 2,47 €, |
| b) Gebühr je m <sup>2</sup> bebauter und/oder befestigter Fläche | 0,65 €. |

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10 Festlegung der Gebührensätze 2016 für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen**  
**Vorlage: IX/296**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/296.

Der Ver- und Entsorgungsausschuss folgt dem Verwaltungsvorschlag und fasst folgende **Beschlussempfehlung für den Rat:**

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Entsorgung von Klärschlamm und Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen mit Wirkung vom 01.01.2016 wie folgt beschlossen:

- |  |          |
|--|----------|
| a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube   | 99,05 €, |
| b) Gebühr je m <sup>3</sup> entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen | 6,90 €,  |
| c) Gebühr je m <sup>3</sup> entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben | 5,67 €.  |

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Ent-**

**sorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl**  
**Vorlage: IX/297**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/297.

Der Ver- und Entsorgungsausschuss folgt dem Verwaltungsvorschlag und fasst folgende Beschlussempfehlung für den Rat:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/297 als Anlage I beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12 Überwachungspflicht für Kleinkläranlagen**  
**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Aufgaben der gemeindlichen Überwachungspflicht durch den Kreis Coesfeld**  
**Vorlage: IX/303**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/303.

Ausschussmitglied Fedder fragt, warum diese Aufgabe nicht weiter von der Gemeinde Rosendahl selbst übernommen werde. Die WIR-Fraktion sehe keine Notwendigkeit, hier tätig zu werden, zumal es sich nur um einen geringen Stellenanteil der Gemeinde Rosendahl handele, der hierfür benötigt werde.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass es im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit für die Betreiber von Kleinkläranlagen vorteilhaft sei, wenn sie künftig nur noch den Kreis als Ansprechpartner haben. Man erhalte hier eine Leistung quasi zum Nulltarif, da sich auch die meisten anderen Kreiskommunen hier anschließen werden.

Ausschussmitglied Rahsing fügt hinzu, dass die Gemeinde Rosendahl damit auch nicht mehr in der Verantwortung stehe und Fortbildungen für die Mitarbeiter in diesem Bericht nicht mehr erforderlich seien. Das betrachte er durchaus als Entlastung.

Der Ausschuss fasst sodann folgende **Beschlussempfehlung für den Rat:**

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übernahme der Aufgaben der gemeindlichen Überwachungspflicht der Kleinkläranlagen (s. § 53 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 6 LWG) durch den Kreis Coesfeld wird entsprechend des als Anlage zur SV IX/303 beigefügten Entwurfes zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja Stimmen  
1 Enthaltung

**13 Mitteilungen**

### **13.1 Neues Elektro und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) - Frau Berger**

Produktverantwortliche Berger teilt mit, dass am 24. Oktober 2015 das neue Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) in Kraft getreten ist und ab dem 1. Februar 2016 folgende neue Sammelgruppen gelten:

- SG 1: Haushaltsgroßgeräte, automatische Ausgabegeräte und Nachtspeicherheizgeräte
- SG 2: Kühlgeräte, ölfüllte Radiatoren
- SG 3: Bildschirme, Monitore, TV-Geräte
- SG 4: Lampen
- SG 5: Kleingeräte (Wichtig: gesonderte Erfassung von batteriebetriebenen Elektroaltgeräten – Stichwort: Lithiumbatterien / - Akkumulatoren ARD – konformer Transport)
- SG 6: Photovoltaikmodule

Sie teilt weiter mit, dass diese Änderungen bei den Kalkulationen bereits berücksichtigt wurden. Die Änderung der Abfallbeseitigungssatzung solle in der nächsten Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses im Februar 2016 stattfinden, da im Januar 2016 zunächst die Satzung des Kreises Coesfeld angepasst werden müsse.

Ausschussmitglied Fedder fragt nach, ob Solarmodule als Wertstoff oder als Abfall behandelt werden.

Produktverantwortliche Berger erklärt, dass sie davon ausgehe, dass Solarmodule Wertstoffe seien, sie könne aber nicht sagen, ob dafür Erlöse ausgezahlt würden.

### **13. Aktueller Sachstand zur Rohrnetzberechnung - Frau Berger**

**2**

Produktverantwortliche Berger teilt mit, dass die 4. Abschlagsrechnung für die Rohrnetzberechnung gestellt sei. Ein erster Teilbericht über die Berechnung sei den Stadtwerken Coesfeld am 23. November 2015 zugegangen. Es werde nun geprüft, ob in der nächsten Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses bereits Teilergebnisse seitens der Stadtwerke vorgestellt werden können.

### **13. Investitionsmaßnahmen an Schiebern und Hydranten - Frau Berger**

**3**

Produktverantwortliche Berger teilt mit, dass im Jahr 2015 Investitionsmaßnahmen an Schiebern und Hydranten in Höhe von 180.065, 52 € durchgeführt wurden. Mit den bereits in 2014 durchgeführten Maßnahmen in Höhe von 38.338,29 € ergebe sich damit eine Gesamtsumme von rd. 218.400 €.

Von den für 2015 geplanten Maßnahmen für 20 Schieber und Hydranten seien 5 in das kommende Jahr verschoben worden,

**14 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)**

**14. Schulbusverkehr auf Wirtschaftswegen in der Bauernschaft Höven - Herr  
1 Frieling**

Herr Frieling weist auf seine Anfrage in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 19. November 2015 zum Schulbusverkehr in der Bauernschaft Höven hin, der teilweise über einen sehr schmalen und schlecht zu befahrenen Wirtschaftsweg geleitet werde. Er habe Besorgnis bezüglich der Sicherheit der Schüler geäußert und Bürgermeister Gottheil habe eine Prüfung zugesagt.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass eine abschließende Prüfung von allen Seiten noch nicht erfolgen konnte. Eine Antwort werde zu gegebener Zeit erfolgen.

gez.  
Franz-Josef Schulze Baek  
Ausschussvorsitzende/r

gez.  
Sabine Wisner-Herrmann  
Schriftführer/in